

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-159-0 für den Bereich Kreuzhofstraße/ Heinrich-Bause-Straße/ Lambeer

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, das im beiliegenden Plan gekennzeichnete Grundstück, angrenzend an den im Bau befindlichen Kindergarten, zu erwerben.

Die ausgewiesene überbaubare Fläche weist einen straßenseitigen Abstand von 10 m aus. Um eine bessere Ausnutzung des hinteren Gartenbereiches zu erreichen, beantragen sie, den Baukörper um ca. 3 m auf einen Straßenabstand von 7 m zu verschieben.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aufgestellt:

Kleve, den 29. 05. 1996

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag



(Crämer)

Diese Begründung/~~dieses Gutachten~~ hat während der Ratssitzung am 19.06.1996 im Ratssaal öffentlich ausgehängen.

Kleve, den 19.06.1996

STADT KLEVE
Der Stadtdirektor
Im Auftrag



Diese Begründung/~~dieses Gutachten~~ ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses/~~abschließenden Beschlusses~~ des Rates der Stadt Kleve vom 19.06.1996

Kleve, den 19.06.1996

STADT KLEVE
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

